

Autor	Beitrag
LK-SSO 10.03.2020 11:24	Hallo zusammen! Leider habe ich nichts passendes gefunden im Forum und da ich erst neu im Bereich des Bewachungsgewerbes bin, hier eine Frage: Kann ich die vorhandene ID-Nummer einer Wachperson einem neuen Unternehmen mitteilen, damit dieses Unternehmen die bereits vorhandene ID-Nummer übernehmen kann und es nicht erst zu einer Dublettenprüfung kommt? Vielen Dank für Antworten und IG
C.Stapler 10.03.2020 15:48	Hallo, sollte die Zuverlässigkeit schon festgestellt und die Wachperson im Register freigeschaltet sein, weise ich so eine "doppelte" Meldung an den Gewerbebetrieb zurück. Dieser bekommt dann anhand der Zurückweisung, unter dem Punkt "Sonstiges" als Grund mitgeteilt, dass diese Person schon unter der bereits bestehende Bewacher-ID -XXXXXX freigeschaltet ist. Grüße aus dem Vogelsberg
Roesje 10.03.2020 16:59	Genau so wie C. Stapler schreibt, habe ich es hier auch schon gehandhabt.
Engelchen 11.03.2020 08:29	Ich war bisher immer der Meinung, dass jedes Unternehmen sein neues Personal zunächst mit einer neuen ID erfassen muss und die Dublettenprüfung dazu da ist, die bereits vorhandene ID zu übernehmen :kopfkratz: Die Person wird dann ja für beide Unternehmen als "beschäftigt" geführt .. in meinem Bereich habe ich einige Personen, die in mehreren Firmen gleichzeitig beschäftigt sind... In der Regel bekommt man ja auch gar nicht mit, wenn eine Wachperson bei einem neuen Unternehmen eingestellt wird!? Oder ist die Firma an euch herangetreten? Kann ein Unternehmen eine neue Wachperson überhaupt ein zweites Mal mit der gleichen ID erfassen? Fragen über Fragen :wink:
Thomas Mischner 11.03.2020 12:44	Hallo, Unternehmen können bereits freigegebene Wachpersonen mit Ihrem Gewerbebetrieb "verknüpfen". Erläutert ist das in der "Anleitung für Bewachungsunternehmen - Erfassen von Wachpersonen", S. 26ff. (zu finden unter www.bewacherregister.de).

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: